

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Regenwasserzisternen in der Stadt Schweinfurt

„Förderprogramm Regenwasserzisternen“

Beschlossen vom Stadtrat der Stadt Schweinfurt am 25.04.2017.

Die Anpassung an den Klimawandel stellt mit zunehmenden Trockenperioden und Starkregenereignissen für die Stadt Schweinfurt eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Auf der Grundlage des am 22.12.2015 vom Stadtrat beschlossenen integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts der Stadt Schweinfurt sollen nationale und internationale Klimaschutzziele auch durch Maßnahmen zur Klimaanpassung maßgeblich unterstützt werden. Der Bau von Regenwasserzisternen spielt im Hinblick auf den Regenwasserrückhalt bei Starkregen zur Entlastung der Kanalisation oder als Wasserspeicher für Trockenzeiten sowie auch zur Schonung der Trinkwasservorräte eine wichtige Rolle. Ziel des „Förderprogramm Regenwasserzisternen“ ist es, Hauseigentümer durch einen Zuschuss in einem einfachen Verfahren beim Einbau einer Regenwasserzisterne zu unterstützen.

§ 1 Zweck des Zuschusses

Die Stadt Schweinfurt unterstützt mittels eines freiwilligen Zuschusses private Hauseigentümer, welche eine fest installierte Regenwasserzisterne zur Nutzung des Regenwassers frostfrei im Erdreich eingerichtet haben.

§ 2 Berechtigung, Art und Ausmaß des Zuschusses

- (1) Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer eines Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses in der Stadt Schweinfurt sind sowie entsprechende Wohnungseigentümergeinschaften.
- (2) Die Höhe des Zuschusses beträgt 0,25 Euro pro Liter Fassungsvermögen der Zisterne, maximal jedoch 1.000 Euro.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

§ 3 Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses

Der Zuschuss wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Die Regenwasserzisterne wurde frostfrei im Erdreich fest installiert.
2. Die Regenwasserzisterne besitzt ein Mindestvolumen von 2.000 Litern.
3. Die Regenwasserzisterne wurde nach dem 01.01.2017 errichtet.

§ 4 Verfahren

- (1) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses muss auf dem von der Stadt Schweinfurt zur Verfügung gestellten Formblatt eingereicht werden. Dem Antrag sind Nachweise zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemäß § 3, des Fassungsvermögens der Regenwasserzisterne sowie der Berechtigung zur Antragsstellung beizufügen.
- (2) Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge nach dem Datum des Posteingangs bearbeitet und nach Maßgabe dieser Richtlinie gefördert, solange und soweit Haushaltsmittel für die Förderung im jeweiligen Kalenderjahr bereitstehen.
- (3) Die Stadt Schweinfurt behält sich den Widerruf der Entscheidung gemäß Abs. 2 und die Rückforderung des Zuschusses ganz oder teilweise vor, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Zuschuss auf Grund falscher Angaben gewährt wurde.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2017 in Kraft.
- (2) Diese Richtlinie tritt am 30.06.2022 außer Kraft.

Stadt Schweinfurt, 26.05.2017

Sebastian R e m e l é

Oberbürgermeister